

AKTIONSBEDINGUNGEN „Epson Markenbonus“ für gewerbliche Endkunden

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich gewerbliche Endkunden in Deutschland, Österreich und Schweiz. Nicht teilnahmeberechtigt sind Wiederverkäufer (Groß- und Einzelhändler) sowie Epson Mitarbeiter und deren Angehörige.
2. Aktionszeitraum ist der 01. Oktober bis 31. Dezember 2009. Das Aktionsgerät muss in diesem Zeitraum in dem Vertriebsgebiet Deutschland, Österreich oder Schweiz gekauft worden sein. Käufe über Online-Versteigerungen sowie gebrauchte Geräte/Demogeräte sind von der Aktion ausgeschlossen. Stichtag ist das Rechnungsdatum der Kaufrechnung.
3. Für folgende Geräte erhält der Endkunde von Epson einen Markenbonus:
 - Ein Gerät der **Epson M4000er Serie** wird mit einem Bonus in Höhe von 200€ (exkl. MwSt.) vergütet.
 - Der **Epson M2000D/DT** wird mit einem Bonus in Höhe von 50€ (exkl. MwSt.) vergütet.
 - Der **Epson M2000DN/DTN** wird mit einem Bonus in Höhe von 75€ (exkl. MwSt.) vergütet.
 - Ein Gerät der **Epson CX21NF-Serie** wird mit einem Bonus in Höhe von 100€ (exkl. MwSt.) vergütet.
4. Die Auszahlung des Markenbonus erfolgt in Form einer Banküberweisung auf das angegebene Konto.
Bedingungen für die Auszahlung des Epson Markenbonus:
 - Kauf des neuen Geräts innerhalb des genannten Aktionszeitraumes,
 - Teilnahmeformular online ausfüllen
 - Kaufbeleg hochladen bzw. an die 02159/538 3120 faxen
5. Pro Aktionsprodukt kann maximal einmal der Markenbonus ausbezahlt werden.
6. Der Antrag auf Auszahlung des Markenbonus kann bis spätestens 17. Januar 2010 eingereicht werden.
7. Die Aktion kann nicht mit anderen Epson Verkaufsaktionen kombiniert werden. Projektpreise sind von der Aktion ausgeschlossen.
8. Unterlagen, die unvollständig oder verspätet eingereicht werden, können nicht bearbeitet bzw. ausbezahlt werden.
9. Die Aktion gilt nur solange der Vorrat reicht, d.h. solange die Epson Aktions- Produkte im Handel verfügbar sind.
10. Die Auszahlung des Epson Markenbonus erfolgt voraussichtlich 2 Wochen nach Eingang der vollständigen Teilnahmeunterlagen.
11. Epson behält sich vor, die Aktion jederzeit zu verändern oder einzustellen.
12. Sämtliche Vertragsverhältnisse der Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das CISG (UN-Kaufrecht, Konvention vom 11.04.1980 über internationalen Wareneinkauf) ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Parteien sowie für Streitigkeiten in Bezug auf das Entstehen und die Wirksamkeit dieses Vertragsverhältnisses ist gegenüber Kaufleuten, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Düsseldorf.